Datenschutzordnung (DSO)

1978

Tennisclub Tiefenbach 1978 e.V.

Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

(1) Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

Zu diesen Daten gehören: Name und Anschrift, Bankverbindung, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), sowie Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein. Der Verein verarbeitet darüber hinaus personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Berufsstand und Familienstand seiner Mitglieder, darunter Studierende, Auszubildende und andere relevanten Gruppen, zur Begründung eines Mitgliedschaftsverhältnisses einer entsprechenden Beitragskategorie.

Bei Mitgliedschaften Minderjähriger verarbeitet der Verein, soweit erforderlich, auch die Daten der Erziehungsberechtigten.

(2) Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind – mit Ausnahme von Telefonnummern – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand. Bei Fragen oder Anliegen zur Datenverarbeitung steht der Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung. (E-Mail: datenschutz@tc-tiefenbach.de)

(4) Datenschutzbeauftragter

Gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in unserem Verein nicht erforderlich.

Bei Fragen oder Anliegen zum Datenschutz steht der Vorstand jedoch gerne zur Verfügung. (E-Mail: datenschutz@tc-tiefenbach.de)

(5) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Darüber hinaus dienen die Daten der:

- Teilnahme an Veranstaltungen: Verarbeitung von Daten zur Organisation und Durchführung von vereinsinternen Veranstaltungen oder Wettkämpfen, um eine reibungslose Teilnahme der Mitglieder zu ermöglichen.
- Mitgliederkommunikation: Nutzung von Daten für eine effiziente Kommunikation zwischen Vereinsmitgliedern, beispielsweise für Ankündigungen, Vereinsinformationen oder interne Mitteilungen.
- Mitgliederstatistiken: Nutzung von Daten zur Erstellung von Mitgliederstatistiken, um den Verein besser zu verstehen und zukünftige Planungen zu unterstützen.
- Jugendarbeit: Datenverarbeitung zur Planung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit des Vereins, einschließlich Jugendcamps, Schulungen oder Freizeitveranstaltungen.
- Versicherungsangelegenheiten: Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit
 Versicherungsangelegenheiten, beispielsweise bei Unfällen während sportlicher Aktivitäten, um die Mitglieder angemessen zu schützen.
- Ehrungen und Auszeichnungen: Verwendung von Mitgliederdaten für die Organisation von Ehrungen oder Auszeichnungen im Rahmen besonderer Leistungen oder Engagements im Verein.
- Beantragung von Förderungsmitteln: Verarbeitung von Daten im Rahmen von Fördermittelbeantragungen.
- Projektarbeiten des Vereins: Verarbeitung von Daten zur Organisation und Umsetzung von Vereinsprojekten, einschließlich Planung, Koordination und Arbeitseinsatz der Mitglieder. Dies umfasst die Erfassung von Arbeitsstunden, Ressourcenmanagement und alle weiteren relevanten Informationen, die für den erfolgreichen Verlauf von Projekten erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

(6) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Die von den Mitgliedern erhobenen Daten können in bestimmten Situationen an Dritte weitergegeben werden, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder die satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu erfüllen. Dies kann unter anderem Folgendes umfassen:

- Die Übermittlung von Daten an Verbände, Behörden oder Gerichte im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen des Vereins.
- Die Weitergabe von Mitgliederdaten an Banken oder Finanzinstitutionen zur Abwicklung von finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit den Vereinsaktivitäten.
- Die Übermittlung von anonymisierten statistischen Daten im Rahmen von Mitgliedschaften in Verbänden oder aufgrund der Auskunftspflicht als Verein an Verbände und Behörden

Diese Datenweitergabe erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Informationen zu gewährleisten.

(7) Übermittlung an hessische Fachverbände

Als Mitglied folgender hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

a. Hessischer Tennis-Verband e.V.: Erforderliche Mitgliederdaten zur Teilnahme am Tennisbetrieb

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

(8) Veröffentlichung von Fotos und Berichten

- a) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein ohne Einwilligung der betroffenen Personen insbesondere
- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
- Berichte und Ergebnisse;
- Ergebnislisten

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Instagram...) veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

- b) Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
- c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
- d) In sonstigen Fällen insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

(10) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Organisation und Durchführung von Vereinsaktivitäten, wie Veranstaltungen, Arbeitseinsätzen, oder Bestellungen, kann der Verein Listen mit den erforderlichen personenbezogenen Daten erstellen. Die Listen werden nur innerhalb des Vereins an die notwendigen Personen, die für die Organisation der jeweiligen Aktivität verantwortlich sind, weitergeben.

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben.

Für eine darüberhinausgehende Veröffentlichung solcher Listen (z.B. durch Aushang, Auslage oder im Internet) ist die Einwilligung der betroffenen Personen erforderlich (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

(11) Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden gelöscht, sobald sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(12) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DGSVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden, s.o. (4) geltend gemacht werden.

(13) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen

oder dem Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden, s.o. (4) geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(14) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, https://datenschutz.hessen.de/.

Kontaktdaten:

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Postfach 3163 65021 Wiesbaden